

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Maaß, Neuhaus, Prangenber, Weirich, Dr. Stavenhagen, Dr. van Aerssen, Dr. Hennig, Dr. Kunz (Weiden) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Gesetzliche Regelung auf dem Gebiet der Gen-Forschung (Gen-Technologie-Gesetz)**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Wissenschaft, daß mit den erlassenen „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neu kombinierte Nukleinsäuren“ zunächst ausreichende Erfahrungen gesammelt werden sollten, bevor sinnvoll weitergehende Festlegungen betrieben werden können?
2. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß die Richtlinien in Forschungsstätten, die gentechnologische Arbeiten durchführen, nicht befolgt worden sind?
3. Welche Erfahrungen aus dem Bereich der vom Bund geförderten Forschung in der die oben genannten Richtlinien verbindlich sind, begründen nach Auffassung der Bundesregierung die Notwendigkeit eines Gen-Technologie-Gesetzes?
4. Bejaht die Bundesregierung den Grundsatz der Subsidiarität der Gesetzgebung, falls ja, teilt sie die Auffassung, daß erst im Falle erkennbarer Nichtbefolgung der Richtlinien eine gesetzliche Regelung angestrebt werden sollte?
5. Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, daß die auf dem Gebiet der Gen-Technologie einschlägig arbeitenden Industrielaboratorien nicht bereit wären, sich zur Einhaltung der Richtlinien zu verpflichten?
6. Sind der Bundesregierung Unfälle bekannt geworden, die verhindert worden wären, hätte es ein Gen-Technologie-Gesetz gegeben?
7. Ist die Bundesregierung nach den Anhörungen vom September 1979 immer noch der Ansicht des ehemaligen Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, daß „ein Rahmengesetz unerlässlich sei, um die Richtlinien, die teilweise bereits heute auf der Grundlage von Vereinbarungen

oder freiwilliger Selbstverpflichtung angewandt werden, auf dem Verordnungswege allgemein verbindlich machen zu können, auch in den Hochschulen und in der Industrie“?

8. Betrachtet die Bundesregierung die Förderung der Gen-Technologie auch weiterhin als eine wichtige forschungspolitische Aufgabe? Falls ja, warum will sie diese Förderung durch ein Gesetz konterkarieren, von dem die Befürworter der Gen-Technologie befürchten, daß die damit verbundene Bürokratie zur Behinderung der Forschung und damit zu einer Wettbewerbsverzerrung führt?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschuß der Europäischen Gemeinschaft, hinsichtlich der mutmaßlichen mit molekularbiologischer Technologie verbundenen Risiken keine Richtlinien, sondern nur eine Empfehlung zu erlassen?
10. Welche substantiellen Erleichterungen enthalten die im Dezember 1978 veröffentlichten überarbeiteten Richtlinien („Guidelines for Research Involving Recombinant DNA Molecules“) des National Institute of Health (NIH) der USA gegenüber der ersten Fassung von 1976, insbesondere hinsichtlich
  - a) der Herausnahme von fünf Kategorien von Experimenten und der damit verbundenen Reduktion des von den Richtlinien insgesamt abgedeckten Volumens um ungefähr ein Drittel;
  - b) der Herabsetzung der Sicherheitsansprüche an die entsprechenden Laboratorien bzw. die biologischen Schutzmaßnahmen um jeweils eine Stufe?

Durch welche Erfahrungen wurden diese Erleichterungen indiziert?

11. Hält die Bundesregierung die Ergebnisse der in den Vereinigten Staaten gezielt durchgeföhrten Experimente zur Prüfung der möglichen Risiken der Gen-Technologie auch für die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland für repräsentativ und anwendbar? Falls nein, warum nicht?
12. In welchen Ländern, in denen gentechnologische Forschung betrieben wird, bilden die „Guidelines“ des NIH wesentliche Grundlage für nationale Empfehlungen?
13. Wie ist der internationale Stand hinsichtlich der Lockerung der Richtlinien sowie der Gesetzesvorhaben auf diesem Gebiet in den Niederlanden und in Schweden?
14. Wie würde durch ein deutsches Gen-Technologie-Gesetz sichergestellt, daß die Industrie auf größere Volumina als zehn Liter übergehen kann?
15. Haben sich inzwischen die Vorstellungen von dem Nutzen der Gen-Technik geändert, und wenn ja, wie?
16. Der frühere Bundesforschungsminister Dr. Hauff hat aus den Ergebnissen der Anhörung am 21. September 1979 unter anderem als forschungspolitische Konsequenz gezogen, daß die Sicherheits- und Risikoforschung intensiviert werden

müsste und darüber hinaus ein Instrumentarium zur Beurteilung der sozialen Verträglichkeit gentechnologischer Entwicklungen zu erarbeiten sei.

Welche diesbezüglichen Instrumentarien sind bislang erarbeitet worden?

17. Darüber hinaus hat der ehemalige Bundesforschungsminister angekündigt, daß der Inhalt der Richtlinien auf der Grundlage der Anhörung erneut gründlich überprüft werde.

Welche Änderungen sind bisher vorgenommen worden?

Bonn, den 12. Mai 1981

**Dr. Riesenhuber**

**Lenzer**

**Pfeifer**

**Dr. Probst**

**Gerstein**

**Dr. Bugl**

**Engelsberger**

**Eymer (Lübeck)**

**Dr. Hubrig**

**Maaß**

**Neuhaus**

**Prangenberg**

**Weirich**

**Dr. Stavenhagen**

**Dr. van Aerssen**

**Dr. Hennig**

**Dr. Kunz (Weiden)**

**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

### **Begründung**

Die „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neu kombinierte Nukleinsäuren“ in der dritten überarbeiteten Fassung vom 16. Juli 1980 sind von der Bundesregierung für vom Bund mittelbar oder unmittelbar geförderte Forschungsarbeiten verbindlich geworden. Gegenwärtig wird eine neue Fassung vorbereitet. Die Bundesregierung möchte auf dieser Grundlage eine allgemein verbindliche Gesetzgebung schaffen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages hat zu dieser Frage eine Anhörung durchgeführt, ebenso das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Die Mehrheit der befragten Wissenschaftler war davon überzeugt, daß auch die industrielle Fertigung, etwa von Coli-Bakterien, die mit künstlich geänderten Erbinformationen menschliches Insulin produzieren, beherrschbar sei. Das Risiko, versehentlich neue Krankheitserreger herzustellen, wurde von diesen Wissenschaftlern als gering eingeschätzt. Eine Minderheit der befragten Wissenschaftler hat diese Gefahren dagegen als beträchtlich bezeichnet und vor einer Verharmlosung der Problematik gewarnt. Diese Warnungen müssen ernstgenommen werden.

Die Beurteilung denkbarer Risikoszenarien ist nach wie vor kontrovers. Weder die Befürworter noch die Kritiker der Neukombinationstechnik können in Einzelfällen den Beweis für das fehlende bzw. vorhandene Gefährdungspotential erbringen. Ursachen sind hierfür unter anderem lückenhafte Forschungsergebnisse über viele Sicherheitsfragen und Mängel in der ausreichenden sicherheitstechnischen Ausbildung des Forschungspersonals.

In dieser Situation stellt sich die Frage, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist und ob sie sinnvoll angelegt werden kann, solange noch nicht ausreichende Erfahrungen mit den bestehenden Richtlinien gesammelt worden sind. Es stellt sich andererseits die Frage, ob von der Bundesregierung Gründe gesehen werden, die jetzt schon die Risiken als so erheblich erscheinen lassen, daß sie durch die bestehenden Richtlinien nicht hinreichend abgedeckt werden.

Es stellt sich schließlich die Frage, ob die Erfahrungen und Erkenntnisse schon hinreichend konkret und genau sind, so daß normative Festlegungen mit einer Lebensdauer, die Gesetze gemeinhin haben, überhaupt sinnvoll sind.

Eine tragfähige Lösung kann nur im gemeinsamen Gespräch von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit gefunden werden. Eine solche Lösung muß sicherstellen, daß die Chancen der Gen-Technologie für die medizinische Forschung, aber auch in anderen Gebieten wirtschaftlichen Interesses ausgeschöpft werden können. Sie muß aber gleichzeitig sicherstellen, daß mögliche Risiken rechtzeitig und genau erkannt werden und sicher unter Kontrolle gehalten werden können.

Dies ist bei der Gen-Technologie wie auch bei anderen neuen Technologien Voraussetzung dafür, daß ein langfristig tragfähiges Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Techniken geschaffen und erhalten wird, ohne daß die Durchsetzung neuer Technologien dauerhaft nicht möglich ist.